



Allgemeine Geschäftsbedingungen (Ausgabe 2025)

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind ein integrierender Bestandteil des Schulvertrages. Zur besseren Lesbarkeit wird im Text die männliche Form verwendet. Diese ist als geschlechtsneutral zu verstehen.

Anmeldung

Bevor über die Aufnahme eines Kindes in die FOUR-FOREST Bilingual International School (nachfolgend Four Forest genannt) entschieden wird, findet ein Aufnahmegespräch statt. Zusätzlich kommt bei Bedarf ein Schulbesuch in der entsprechenden Klasse dazu. Die Schulleitung hat zudem das Recht, bei der bisherigen Schule Auskunft über Leistung und Verhalten des Schülers einzuholen. Mit der Unterzeichnung des Anmeldeformulars durch eine erziehungsberechtigte Person erfolgt eine verbindliche Anmeldung an der Four Forest. Damit erlangt der Schulvertrag seine Gültigkeit. Mit der Aufnahme sind die einmalige Einschreibgebühr und das Schulgeld für das erste Trimester zu bezahlen. Mit Eingang dieser Zahlung ist ein Platz an der Schule garantiert.

Einschreibgebühr

Mit der Anmeldung wird eine einmalige Einschreibgebühr zur Zahlung fällig. Mit dieser Gebühr werden alle administrativen Kosten für die Aufnahme des Schülers an unserer Schule abgedeckt.

Gültigkeit des Schulvertrages

Die Dauer des Schulvertrages zwischen der Four Forest und den Eltern/Erziehungsberechtigten ist unbefristet.

Kündigungsfrist des Schulvertrages

Der Schulvertrag kann jeweils nur per Ende eines Schulsemesters, per 31. Januar oder per 31. Juli, gekündigt werden. Dabei muss eine Kündigungsfrist von mindestens 4 Monaten eingehalten werden. Eine Kündigung ist nur gültig, wenn sie mit eingeschriebenem Brief fristgerecht erfolgt. Das heisst,

- a. Um den Schulvertrag per 31. Januar zu kündigen, muss die schriftliche Kündigung bis spätestens am 30. September des Vorjahres eingegangen sein.
 - a. Wird der Vertrag bis zum 30. September gekündigt, endet die Verpflichtung zur Zahlung des Schulgeldes am 31. Januar des Folgejahres.
 - b. Wird der Vertrag zwischen dem 1. Oktober und dem 31. März gekündigt, endet die Verpflichtung zur Zahlung des Schulgeldes am 31. Juli.
- b. Um den Schulvertrag per 31. Juli zu kündigen, muss die schriftliche Kündigung bis spätestens 31. März eingegangen sein.
 - a. Wird der Vertrag bis zum 31. März gekündigt, endet die Verpflichtung zur Zahlung des Schulgeldes am 31. Juli.
 - b. Wird der Vertrag zwischen dem 1. April und dem 30. September gekündigt, so endet die Verpflichtung zur Zahlung des Schulgeldes am 31. Januar des Folgejahres.

Massgeblich ist der Poststempel der schriftlichen Kündigung. Nach einer erfolgten Kündigung wird umgehend die Schlussabrechnung erstellt. Das fällige Schulgeld und weitere Verpflichtungen bis zum Ablauf der Kündigungsfrist sind innert 20 Arbeitstagen nach Eingang der Kündigung zu begleichen.

Nichtantritt oder Rückzug der Anmeldung

Wenn nach einer erfolgten Anmeldung des Schülers an unsere Schule der Platz nicht angetreten oder die Anmeldung zurückgezogen wird, so ist in jedem Fall die Einschreibgebühr sowie das Schulgeld für ein Trimester gemäss aktueller Preisliste geschuldet.

Schulgeld

Das Schulgeld ist gemäss der aktuellen Preisliste in drei gleichen Raten jeweils im Voraus per 1. August, 1. Dezember und 1. April zu bezahlen. Die aktuelle Preisliste für ein neues Schuljahr wird jeweils vor Ende März eines Jahres auf unserer Homepage publiziert. Beim Eintritt eines Kindes während dem laufenden Schuljahr wird das Schulgeld jeweils für den ganzen Eintrittsmonat in Rechnung gestellt. Das heisst z.B. bei einem Eintritt am 15. September wird das Schulgeld ab dem 1. September in Rechnung gestellt. Bei verspäteter Zahlung ist die Schule berechtigt Verzugszinsen, Mahn- und Inkassogebühren zu verrechnen.

Preise und Reduktion des Schulgeldes

Die detaillierten Preise für das jeweilige Schuljahr sind auf der Preisliste aufgeführt. Wir behalten uns vor, jeweils auf ein neues Schuljahr hin Preisänderungen vorzunehmen. Privatzählern wird ein Geschwisterrabatt gewährt. Für das zweite Kind, welches Sie an der Four Forest einschreiben, reduziert sich das jährliche Schulgeld um 10%. Für ein drittes Kind gibt es eine Reduktion von 25%.



Versicherung und Haftung für Schäden

Die Eltern/Erziehungsberechtigten bestätigen mit der Unterzeichnung des Schulvertrages, dass für ihr Kind die gesetzlichen Kranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherungen abgeschlossen worden sind. Für vom Schüler auf dem Schulweg oder in der Schule verursachte Schäden an Personen und/oder Sachen haften ausschliesslich und vollumfänglich er selbst bzw. seine gesetzlichen Vertreter. Die Four Forest haftet weder für Körper oder Sachschäden, die dem Schüler von Dritten verursacht worden sind, noch für Verlust und/oder Diebstahl von persönlichen Gegenständen.

Mittagessen

Die Schule offeriert für das Mittagessen ein Catering-Angebot. Die Anmeldung hat mit dem entsprechenden Formular rechtzeitig zu erfolgen. Die Anmeldung ist für das ganze Schuljahr gültig. Anpassungen können jeweils auf das nächste Trimester gemacht werden. Bei Änderungen, während dem Trimester oder bei verpassten Mittagessen aufgrund von Abwesenheiten wird keine Rückvergütung erstattet. Die Kosten für das Catering-Angebot werden separat verrechnet.

Ausflüge, Exkursionen und Waldschule,

Mit der Unterzeichnung des Schulvertrages geben die gesetzlichen Vertreter ihr Einverständnis, dass die Schulkinder an von der Schule organisierten Ausflügen und Exkursionen teilnehmen und die jeweiligen Transportmittel benutzen dürfen. Bei ausserordentlich schlechten Wetterbedingungen (z.B. Sturm) liegt es in der Verantwortung der Leitungsperson das Programm zu ändern und an Stelle des Unterrichts im Wald, ein Alternativprogramm durchzuführen.

Early Bird, Schulclub und After-School Aktivitäten

Die Schule bietet vor Schulbeginn eine kostenlose Early Bird Betreuung an. Jedoch ist zwingend eine Anmeldung zur Nutzung dieser Dienstleistung erforderlich. Nach der Schule können verschiedene betreute Kurse und/oder der Schulclub besucht werden. Die Anmeldung für die verschiedenen Kurse und den Schulclub sind jeweils für ein Schuljahr gültig und erfolgen mit dem entsprechenden Formular. Die Kosten für diese Angebote werden separat verrechnet. Bei Änderungen unter dem Jahr wird für das angebrochene Trimester keine Rückvergütung erstattet. Die einzelnen Kurse nach der Schule werden nur durchgeführt, wenn eine Mindestanzahl von Schülern angemeldet ist. Der Schulclub wird jeden Tag (Mo-Fr) bis 18.00 Uhr angeboten. Davon ausgenommen sind die Ferienzeiten und Feiertage gemäss den Ferienplänen der Kantone Luzern und Zug.

Schulausschluss

Die Schule behält sich das Recht vor, ein Kind vom Schulbetrieb auszuschliessen, sollte dies im Interesse der Schule notwendig sein.

Schulbroschüren, Inserate und Homepage

Mit der Unterzeichnung dieses Vertrages erklären sich die Eltern damit einverstanden, dass die Four Forest Fotos der Kinder in Elternbriefen, Jahrbüchern und ähnliches und im passwortgeschützten Bereich der Schulwebseite nutzen darf. Falls die Four Forest die Fotos für Werbezwecke, also Broschüren, Inserate oder die Webseite, nutzen möchte, wird die Schulleitung Sie persönlich kontaktieren und bei Ihnen die Erlaubnis dazu schriftlich einholen. Bitte beachten Sie dabei, dass eine Zusage Ihrerseits, ein Foto Ihres Kindes für eine entsprechende Werbekampagne nutzen zu dürfen, nicht mehr rückgängig gemacht werden kann. Zudem machen wir Sie darauf aufmerksam, dass alle Fotos und allenfalls Videos, die Sie anlässlich eines Schulanlasses machen, ausschliesslich für den Eigengebrauch bestimmt sind. Diese Aufnahmen dürfen nicht auf soziale Plattformen hochgeladen werden, ohne die Eltern der Kinder, die ebenfalls auf dem Bild/Video zu sehen sind, vorgängig um Erlaubnis zu fragen.

Schlussbestimmungen

Mit der Unterzeichnung des Vertrages erklären Sie sich einverstanden, dass Name, Adresse und E-Mailadresse auf einer Klassenliste aufgeführt und in der Klasse verteilt werden dürfen.

Schlussbestimmungen

Bei einer Abweichung zwischen der deutschen und englischen Version der Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie allen anderen Schuldokumenten gilt die deutsche Version als rechtlich bindend. **Bei allfälligen Streitigkeiten gilt als Gerichtsstand Luzern.** Es ist schweizerisches Recht anwendbar. Die gesetzlichen Vertreter haften für die Pflichten, die sie durch diesen Schulvertrag eingehen, je einzeln solidarisch. Diese Solidarhaftung wird auch durch eine allfällige spätere Änderung des Zivilstandes nicht beseitigt. Sollte eine Bestimmung des Schulvertrages oder der Allgemeine Geschäftsbedingungen unwirksam sein, so hat dies nicht die Unwirksamkeit des Vertrages insgesamt zur Folge. Nur die unwirksame Regelung wird durch eine wirksame ersetzt, die dem Willen der Vertragsparteien am nächsten kommt. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Mit der Unterzeichnung des **Schulvertrages** bestätigen die unterzeichnenden Eltern, dass sie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Four Forest Bilingual International School gelesen und verstanden haben. Sie erklären sich mit den Bedingungen einverstanden und verpflichten sich, die Schulgebühren gemäss den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Four Forest zu bezahlen.